

Genehmigung der Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Spitalverbunde für die Amtsdauer 2016/2020

Information der Regierung vom 20. Dezember 2016

1 Ausgangslage

Die durch die Regierung am 10. Mai 2016 vorgenommene Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Spitalverbunde für die Amtsdauer 2016/2020 wurde am 6. Juni 2016 durch den Kantonsrat genehmigt. Das Präsidium blieb vakant, da die von der Regierung gewählte Kandidatin die Wahl nicht angenommen hat. Aktuell setzt sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

Funktion	Name, Vorname	Jahrgang	Wohnsitz	Titel / Beruf Funktion im Kanton
Präsident/in	V A K A N T			
Mitglied	Glaus, Bruno Urban	1962	Sevelen	Dr.oec.HSG
Mitglied	Biri Massler, Yvonne	1957	Bötzberg	Pflegedirektorin
Mitglied	Kaufmann, Leodegar	1964	Abtwil	Dr.oec.HSG
Mitglied	Kohler, Walter	1954	Hondrich	Wirtschaftsmediator
Mitglied	Sennhauser, Felix Hans	1953	St.Gallen	Prof.Dr.med.
Mitglied	Stalder, Monika	1951	Bächli (Hemberg)	Pflegedienstleiterin
Mitglied	Sutter, Guido	1949	St.Gallen	lic.oec. et lic.iur.
Mitglied/Kantonsvertreter	Altherr, Peter	1966	St.Gallen	mag.oec.HSG, Leiter Amt für Gesundheitsversorgung

Mit dem vorliegenden Geschäft soll das vakante Präsidium des Verwaltungsrates der Spitalverbunde für die Amtsdauer 2016/2020 besetzt werden.

2 Rechtliches

Die Regierung wählt die Verwaltungsratspräsidentin oder den Verwaltungsratspräsidenten der Spitalverbunde. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes darf gemäss PCG dem Verwaltungsrat nicht angehören. Der Verwaltungsrat ist nach fachlichen Kriterien zusammenzusetzen. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes darf gemäss der Public Corporate Governance und Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Gesetzes über die Spitalverbunde (sGS 320.2; abgekürzt GSV) dem Verwaltungsrat nicht angehören. Die Wahl der Verwaltungsratspräsidentin oder des Verwaltungsratspräsidenten ist vom Kantonsrat zu genehmigen (Art. 5 GSV).

In welcher Form der Kantonsrat die Genehmigung vorzunehmen hat, ist weder durch das Gesetz noch durch das Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) ausdrücklich geregelt. Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates 2016/2020 wurde in Form eines Wahlbeschlusses ohne den Beizug einer vorberatenden Kommission genehmigt, dies in Analogie zur Wahl des Universitätsrates der Universität St.Gallen (17.16.02), des Rates der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (17.16.05) und in analoger Anwendung von Art. 2 Bst. a GeschKR. Von daher ist es sachgerecht, bei der Genehmigung der Wahl des Verwaltungsratspräsidiums das gleiche kantonsrätliche Verfahren anzuwenden und auf eine vorberatende Kommission zu verzichten. Der Einbezug des Kantonsrates in die Vorbereitung des Geschäfts hat auf andere Weise – z.B. durch Einbezug der Fraktionspräsidenten in die Wahlvorbereitungen – zu erfolgen.

3 Chronologischer Ablauf

Nachdem die von der Regierung gewählte Kandidatin die Wahl als Verwaltungsratspräsidentin nicht angenommen hatte, traf sich am 7. Juni 2016 eine Delegation der Regierung (Regierungspräsident Martin Klöti, Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Regierungsrat Benedikt Würth) mit den Fraktionspräsidenten. Die Regierung zeigte auf, dass sie in einem nächsten Schritt den Bewerbungsprozess überprüfen und darauf basierend das weitere Vorgehen vorschlagen werde. Die Vorschläge der Vertretungen der vier Fraktionen waren, dass insbesondere geprüft werden soll, ob ein Headhunter beigezogen wird und ob eine Ausschreibung erfolgen soll oder nicht. Ebenfalls stand zur Diskussion, wie hoch das Stellenpensum nach erfolgter Reorganisation angesetzt werden und ob vorgängig zum Genehmigungsentscheid des Kantonsrates eine Kommission das Geschäft vorberaten soll. Sodann wurde vereinbart, dass die Regierung im Spätsommer 2016 die Fraktionspräsidenten über die gewonnenen Erkenntnisse und die weitere Vorgehensweise informieren wird.

Am 14. Juni 2016 orientierte und informierte die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes zusammen mit dem Generalsekretär und dem Leiter Rechtsdienst den neugewählten Verwaltungsrat über das weitere Vorgehen betreffend Besetzung der bestehenden Vakanz des Verwaltungsratspräsidiums.

Am 29. Juni 2016 ging beim Gesundheitsdepartement ein Brief des Verwaltungsrates ein, in dem angeregt wurde, den heutigen Vizepräsidenten Guido Sutter als Verwaltungsratspräsident zu berufen.

Aufgrund einer Analyse des Bewerbungsprozesses beschloss die Regierung am 13. September 2016 zum weiteren Vorgehen, dass eine Berufung eines gewählten Mitgliedes des Verwaltungsrates der Spitalverbunde zu prüfen sei. Insbesondere soll einstweilen auf eine Ausschreibung verzichtet werden. Sodann wurde beschlossen, dass das Verwaltungsratspräsidium mit einem Pensum von 40 bis 50 Prozent zu dotieren sei. Schliesslich wurde beschlossen, dass dem Präsidium des Kantonsrates beantragt werden soll, dass die Genehmigung der Wahl der Verwaltungsratspräsidentin oder des Verwaltungsratspräsidenten in Form eines Wahlbeschlusses nach Art. 2 Bst. a GeschKR erfolgen soll.

Am 20. September 2016 traf sich die Regierungsdelegation erneut mit den Fraktionspräsidenten. Dabei wurden die Erkenntnisse aus dem Bewerbungsprozess sowie das weitere Vorgehen aufgezeigt. Insbesondere wurde darüber informiert, dass interne Bewerbungen für das Verwaltungsratspräsidium vorlägen. Man kam überein, dass die Delegation der Regierung sowie die Fraktionspräsidenten als nächsten Schritt Gespräche mit diesen Bewerbern führen werden, um sich ein Bild über die beiden Kandidaten machen zu können.

Am 21. Oktober 2016 ging beim Gesundheitsdepartement ein Brief des Verwaltungsrates ein. Darin empfahl er, die Wahl von Guido Sutter zum Verwaltungsratspräsidenten bis Mitte 2018 vorzunehmen. Daran anschliessend empfahl der Verwaltungsrat Felix Sennhauser als Nachfolger zu wählen. Der Verwaltungsrat regte an, die beiden Wahlen zeitgleich vorzunehmen. Schliesslich wies er darauf hin, dass diese Empfehlung dem einstimmigen Willen des Verwaltungsrates entspreche.

Am 30. November 2016 traf sich die Delegation der Regierung mit den Fraktionspräsidenten, um mit den Kandidaten Guido Sutter und Felix Sennhauser Vorgespräche zu führen. Im Rahmen dieses Treffens informierte die Regierungsdelegation darüber, dass der Verwaltungsrat eine interne Priorisierung vorgenommen und sich für die heutigen zwei Kandidaten ausgesprochen habe. Der Vorschlag der Regierungsdelegation sei nun, dass zunächst Guido Sutter bis Mai 2018 als Verwaltungsratspräsident amtiere und anschliessend Felix Sennhauser das Amt übernehmen soll. Die befristete Wahl von Guido Sutter erfolge mit Blick auf die gesetzlich verankerte Alterslimite.

Die Regierungsdelegation schlug nun vor, beide Wahlen zusammen vorzunehmen und das Ganze als «Paket» zu behandeln. Die Anwesenden kamen zum Schluss, dass die «Paket»-Lösung mit Guido Sutter und Felix Sennhauser anzustreben sei; dass das Genehmigungsgeschäft in der Februarsession 2017 vorgenommen werden soll; dass das Genehmigungsgeschäft im Sinn einer einfachen Wahl ohne Beizung einer vorberatenden Kommission durchgeführt werden und von einer Information der Regierung bzw. einem «blauen Blatt» flankiert werden soll. Darüber hinaus kamen die Anwesenden überein, dass sich die Kandidaten vorgängig zur Februarsession 2017, am Montagmorgen, in den einzelnen Fraktionen in Hearings vorstellen sollen. Zudem wurde vereinbart, dass auf weitere Hearings in den Fraktionen/Parteien verzichtet werden soll.

4 Wahlen der Regierung

Gestützt auf die Wahlvorbereitungen nahm die Regierung am 20. Dezember 2016 für die Amtsdauer 2016/2020 folgende Wahlen vor:

Für die Dauer vom 1. März 2017 bis 31. Mai 2018

Funktion	Name, Vorname	Bisher Neu	Jahrgang	Wohnsitz	Titel
Präsident	Sutter, Guido	Neu (bisher VR-Mitglied)	1949	St.Gallen	lic.oec. et lic.iur.

Für die Dauer vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2020

Funktion	Name, Vorname	Bisher Neu	Jahrgang	Wohnsitz	Titel
Präsident	Sennhauser, Felix	Neu (bisher VR-Mitglied)	1953	St.Gallen	Prof.Dr.med.

5 Begründung der Wahlen

Mit Guido Sutter und Felix Sennhauser schlägt die Regierung dem Kantonsrat eine «Zweierlösung» vor. Dies hat den Vorteil, dass zwei langjährig bewährte Mitglieder aus dem Spitalverwaltungsrat die Kontinuität sicherstellen können und kein Know-how-Verlust in Kauf genommen werden muss.

Die Spitalverbunde befinden sich in einer herausfordernden Umbruchphase. Die Organisation muss gemäss Public Corporate Governance Strategie (PCG) angepasst werden. PCG legt fest, wie der Kanton die Steuerung und Aufsicht gegenüber den Organisationen mit kantonaler Beteiligung ausüben soll. Diese Anpassung bedeutet, dass der Verwaltungsrat und sein Präsident neue Aufgaben übernehmen müssen. Weitere Herausforderungen stellen die Immobilienübertragung und die Bauprojekte dar. Umso bedeutender ist es, dass der Verwaltungsrat weiterhin mit Know-how und Erfahrungswert geführt werden kann. Diese Voraussetzungen sind mit dieser «Doppelwahl» vollumfänglich erfüllt.

Zudem ist es üblich, dass Grossunternehmen die Nachfolge des Verwaltungsratspräsidiums früh angehen, um einen nahtlosen Übergang vom scheidenden zum neuen Präsidenten sicher zu stellen. Dies gilt auch für die Spitalverbunde als grösster Arbeitgeber im Kanton St.Gallen. Wichtig ist auch, dass die Thematik der Neubesetzung des Verwaltungsratspräsidiums nicht über ein weiteres Jahr Ressourcen bindet. Würde nur der heutige Interimspräsident in der Februarsession 2017 bis Ende Mai 2018 als Verwaltungsratspräsident gewählt, müsste seine Nachfolge bereits wieder im April 2017 aufgegleist werden. Felix Sennhauser würde bei diesem Ablauf als Nachfolger nicht mehr zur Verfügung stehen, da er seine Ressourcenplanung mit Blick auf seine gegenwärtige Stellung als Mitglied der Geschäftsleitung des Kinderspitals Zürich frühzeitig vornehmen muss.

Der Ökonom und Jurist Guido Sutter ist langjähriges Mitglied im Verwaltungsrat der St.Galler Spitalverbunde. Guido Sutter hat an der Universität St.Gallen Wirtschaft und an der Universität Bern Jura studiert. Der Rechtsanwalt und Ökonom bringt ein reiches Erfahrungsfeld in Bezug auf die finanzielle Führung von Unternehmen mit. Wegen der bestehenden Vakanz des Verwaltungsratspräsidiums übt er bereits heute als Interimspräsident die Präsidialfunktionen des Verwaltungsrates mit hohem Engagement aus. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Alterslimite wurde Guido Sutter bis Ende Juni 2018 gewählt.

Daran anschliessend und bis Ende der laufenden Amtsperiode d.h. bis 30. Mai 2020 wurde der Mediziner Felix Sennhauser zum Verwaltungsratspräsidenten gewählt. Felix Sennhauser ist ebenfalls langjähriges Mitglied im Verwaltungsrat der Spitalverbunde. Felix Sennhauser ist aktuell Direktor der Medizinischen Klinik sowie ärztlicher Direktor am Universitäts-Kinderspital Zürich. Mit ihm hat der Verwaltungsrat eine Persönlichkeit, die medizinisches und strategisches Wissen vereint. Der in St.Gallen wohnhafte Chefarzt ist ein ausgewiesener Kenner des st.gallischen und schweizerischen Gesundheitssystems.

Die Regierung ist überzeugt, mit dieser Wahl Kontinuität im Verwaltungsrat sicherstellen zu können, was in dieser Zeit des Wandels von grosser Bedeutung ist. Wie aufgezeigt, erfolgt die «Doppelwahl» in Absprache mit den Fraktionspräsidenten sowie dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde.

6 Ausblick

Die Besetzung des Verwaltungsratspräsidiums ab 1. März 2017 mit einem bisherigen Verwaltungsratsmitglied hat eine Vakanz bei den Verwaltungsratsmitgliedern zur Folge. Die Regierung beabsichtigt, nach Genehmigung der Wahl des Verwaltungsratspräsidiums der Spitalverbunde durch den Kantonsrat wieder eine Vertretung der frei praktizierenden Ärzteschaft zu wählen und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen¹.

¹ Dies wurde von der Regierung bereits so in Aussicht gestellt. Vgl. dazu Antwort 6 der Regierung vom 31. Mai 2016 zur Einfachen Anfrage 61.16.19 «Strategie der Spitalverbunde und Wahl des Verwaltungsrates durch die Regierung» sowie Antwort 1 der Regierung vom 6. Juni 2016 zur Einfachen Anfrage 61.16.20 «Selektionskriterien bei der Wahl des Verwaltungsrates der Spitalverbunde durch die Regierung».